

# Heigl-Weiher

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
- Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
  - Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
  - Das Angeln von Booten aus ist verboten.
  - Das Ausbringen von Markierungsbojen ist verboten.
- Am Tag der Monatsversammlungen darf in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nicht geangelt werden.
  - Am Tag des Hegefischens und des Fischerfestes darf nicht geangelt werden.
  - **In der Zeit vom 01.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
    - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
  - Alle gefangenen Fische aus dem Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
  - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
- Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
  - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
  - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

**-Alle gefangenen Fische sind sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das beigefügte Fangbuch einzutragen. Alternativ können die Fänge auch sofort online bei Hejfish eingetragen werden.**

## 2. Fischwasserlage

Mintrachinger Holz:

An der Verbindungsstraße Mintraching in Richtung Geisling (rechter Hand).

## 3. Anzahl der Handangeln – Köderbeschränkungen, zeitliche Einschränkung

- **Es darf nur an 15 Tagen im Monat geangelt werden. Tageseintrag auf der Karte erforderlich.**
- Das Fischen darf höchstens mit zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
  - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
  - Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

## 4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien entnommen werden.
- Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander) -ausgenommen Waller- darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
  - Alle gefangenen Waller müssen entnommen werden.
  - Schonmaß für Zander: 60 cm.
  - Schonmaß für Aal: 50 cm.

## 5. Parkplatz

- Die Schranke zum Parkplatz ist sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfahrt zu schließen.
- **Bitte hinterlegen Sie im Fahrzeug gut sichtbar Ihre** Ausnahmegenehmigung. (Fahrzeuge ohne sichtbaren Ausweis werden zur Anzeige gebracht!)